

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Fr. Stöcklin

Vorlagen-Nr.
202/25/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anpassung der Satzung über den Wochenmarkt

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über den Wochenmarkt vom 17.10.2013. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Anlagen

Neufassung § 6 und § 9 der Wochenmarktsatzung
Wochenmarktsatzung vom 17.10.2013

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von ca. 1.700,- Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte auch innerhalb der Stadtkämmerei eine Überprüfung der bestehenden Gebührensatzungen.

Seit Änderung der Wochenmarktsatzung vom 21.07.1983 beträgt demnach die Marktgebühr 0,60 DM je Quadratmeter Standfläche und Tag. Mit Einführung des Euro wurde die Marktgebühr auf 0,30 € angepasst.

Die Anhebung der Marktgebühren von 0,30 € auf 0,35 € je Quadratmeter Standfläche bedeutet nach 38 Jahren eine Steigerung der Gebühren um 14 %. Bis auf die Stadt Schopfheim mit einer Marktgebühr von derzeit 0,20 € /m² Standfläche rechnen die umliegenden Gemeinden (z. B. Lörrach, Weil am Rhein) i. d. R. nach Laufmeter der Marktstände ab. Aufgrund des organisatorischen Aufwands hält die Stadt Rheinfelden (Baden) an der bisherigen Gebührenfestsetzung nach Quadratmetern fest.

Im Zuge der Anpassung der Satzung soll § 6 Absatz 3 der Marktsatzung zum Verhalten auf dem Wochenmarkt im Zusammenhang mit der Tierhaltung um einen Punkt ergänzt und ein weiterer näher definiert werden. Mit aufgenommen wird die Ergänzung unter § 6 Absatz 3 Nr. 3 und die nähere Definition findet sich in § 6 Absatz 3 Nr. 4. So ist es künftig unzulässig auf dem Wochenmarkt nach Nr. 3 Tiere frei laufen zu lassen und gemäß Nr. 4 Hunde unmittelbar im Bereich der Marktstände mitzuführen. Ein Mindestabstand von 1m zu einem Marktstand ist einzuhalten.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) schlägt vor die Marktgebühren auf 0,35 € je Quadratmeter anzuheben und die Wochenmarktsatzung in § 6 und § 9 entsprechend anzupassen.